



Auswertung
Kennzahlen
2020

Gemeinde Neulewin

Übersicht

Folgende Berechnungen von Kennzahlen zu Produkten aus dem Haushalt der Gemeinde Neulewin wurden durchgeführt:

Produkt	Bezeichnung	Kennzahl
11100	Gemeindeorgane	Aufwandsentschädigung für Bürgermeister, Gemeindevertreter und Ortsvorsteher je Einwohner
54100	Gemeindestraßen	Straßenbeleuchtung: Bewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro km
55100	Öffentliche Grünflächen	Gesamtbewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro m ²
57301	Dorfgemeinschaftshäuser	Bewirtschaftungsaufwand pro m ²
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Grundsteueraufkommen A je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Grundsteueraufkommen B je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Gewerbsteueraufkommen je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Allgemeine Schlüsselzuweisung je Einwohner
61100	Erhebung von Steuern und Umlagen	Investive Schlüsselzuweisung je Einwohner
61200	Allgemeine Finanzwirtschaft	Pro – Kopf - Verschuldung

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Gemeindeorgane

Produktnummer 11100 Gemeindeorgane
Bezeichnung **Aufwendungen nach Entschädigungssatzung für Bürgermeister, Gemeindevertreter und Ortsvorsteher je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Aufwendungen des Sachkontos 542120 zum 31.12.2020 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 542120	Einwohnerzahl	Aufwendungen nach Entschädigungssatzung	<i>Durchschnitt der Gemeinden *¹</i>
2018	19.140,00 €	920	20,80 €/EW	18,06 €/EW
2019	19.277,00 €	915	21,07 €/EW	18,83 €/EW
2020	19.700,00 €	913	21,58 €/EW	19,67 €/EW
	423,00 € ↑	-2 ↓	0,51 €/EW ↑	

Anzahl der Sitzungen: 2018: 9
2019: 10 (inkl. konstituierende Sitzung)
2020: 9

Die Aufwendungen nach Entschädigungssatzung 2020 sind im Vergleich zu 2019 um 423 € gestiegen.

3 Gemeinden sind nicht im Vergleichsportaal „Aufwandsentschädigung GV“ enthalten.

Es sind hier keine direkt beeinflussbaren Faktoren vorhanden, deshalb verzichten einige Gemeindevertretungen auf diese Kennzahl.

Die Aufwendungen nach Entschädigungssatzung liegen über dem Durchschnitt der Gemeinden, da die Zahlungen der Aufwandsentschädigung in den einzelnen Gemeinden unterschiedlich gehandhabt werden. Es spielt die Anzahl der Mitglieder eine Rolle sowie die Anzahl der Sitzungen im Jahr. Nicht jede Gemeinde hat die Zahlung von Sitzungsgeld in der Entschädigungssatzung enthalten.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Gemeindestraßen

Produktnummer 54100 Gemeindestraßen und Anlagen
Bezeichnung **Bewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro km Straßenbeleuchtung**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Aufwendungen der Kontenart 522, 523, 527 und 571 zum 31.12.2020 / die Gesamtlänge der Straßenbeleuchtungsanlagen

	Kontenart 522, 523, 527 und 571	Gesamtlänge der Straßenbeleuchtungsanlagen	Bewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten	Durchschnitt der Gemeinden
2018	42.111,99 €	16,591 km	2.538,24 €/km	2.577,20 €/km
2019	34.223,69 €	16,591 km	2.062,79 €/km	2.662,55 €/km
2020	24.324,17 €	16,591 km	1.466,11 €/km	2.492,50 €/km
	-9.899,52 € ↓	0 /	-596,68 €/km ↓	

Die Kennzahl dient der Ermittlung von Auffälligkeiten im Jahresvergleich (Reparaturaufwand, Energieverbrauch, Preiserhöhung).

Die Gesamtaufwendungen für 2020 sind im Vergleich zu 2019 um 9.899,52 € gesunken. Das resultiert vorwiegend aus den geringeren Abschreibungen. Einige Lichtpunkte sind somit abgeschrieben, sodass für diese Lichtpunkte keine Kosten für die Abschreibungen entstehen.

Die Gemeinde Neulewin liegt mit dieser Kennzahl unterhalb des Durchschnitts im Vergleich zu den Gemeinden.

Übersicht Bewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro km Straßenbeleuchtung

5410006 Straßenbeleuchtung Unterhaltung, Energiekosten

Auszug Kontenplan

Sachkonto	Name	2018	2019	2020
522140	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	5.057,36	6.711,73	4.880,67
527122	Energieverbrauch für Betriebszwecke	21.940,08	15.510,61	15.939,00
571122	AfA a. Infrastrukturvermögen	<u>15.114,55</u>	<u>12.001,35</u>	<u>3.504,50</u>
		<u>42.111,99 €</u>	<u>34.223,69 €</u>	<u>24.324,17</u>

Bemerkung

Nachtabstaltung: nein
Leuchtpunktdichte pro km Anlagenlänge: durchschnittlich

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen kommunale Grünflächen

Produktnummer	55100 Öffentliche Grünflächen
Bezeichnung	Gesambewirtschaftungsaufwand Gesamtkosten pro m²
Einheit	€ / m ²
Berechnungsregel	alle Aufwendungen der Kontenart 522 zum 31.12.20 (abzüglich relevanter Erträge) / bearbeitete Fläche

	Grünflächen in m²	Gesamtaufwand in €	Gesamtaufwand in € pro m²	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2018	303.880,00	86.141,43	0,28	0,56
2019	303.880,00	80.692,29	0,27	0,50
2020	303.880,00	93.686,59	0,31	0,56
	0,00	12.994,30 ↑	0,04 ↑	

Die Kennzahl „Bewirtschaftungsaufwand pro Quadratmeter“ dient der Ermittlung von Auffälligkeiten im Jahresvergleich (Verbrauch, Preiserhöhung) und dem Vergleich zu anderen Gemeinden.

Ziel: Kostenoptimierung bei der Bewirtschaftung kommunaler Grünflächen

Die Gesamtbewirtschaftungskosten sind in der Gemeinde Neulewin von 2019 zu 2020 um 12.994,30 € gestiegen. Überwiegend stiegen die Kosten im Bereich Personal (aufgrund von Personalveränderungen, Tarifierhöhungen etc.).

Die Gemeinde Neulewin liegt mit dieser Kennzahl weit unterhalb des Durchschnitts im Vergleich zu den anderen Gemeinden.

Kennzahlen kommunale Grünflächen Gemeinde Neulewin					
Kostenstelle	551.00				
Kostenträger	551.00.00	Grünflächenpflege, Unterhaltung und Bewirtschaftung			
	551.00.02	Zuschüsse an Sonstige			
	551.00.03	Fahrzeughaltung / Kraftstoffe			
Größe der gepflegten Flächen in m² (Verkehrsrün, Sportplätze, Spielplätze)					
Neulewin mit Karlshof, Kerstenbruch, Heinrichsdorf, Neukarlshof				166.960,00	
Güstebieser Loose				69.610,00	
Neulietzegöricke mit Ferdinandshof				67.310,00	
Summe				303.880,00	m²
Sachkonto				2019	2020
1.Sonstige Kosten				Aufwand	Aufwand
522123	Unterhaltg.Grünflächen (abzgl.KT 5510002,da unter Pkt. 4)			23,18 €	0,00 €
524122	Strom			170,71 €	138,38 €
524123	Wasser			205,70 €	95,40 €
524124	Müllentsorgung			0,00 €	0,00 €
524140	Gebäudeversicherungen			48,77 €	48,77 €
526120	Dienst-und Schutzkleidung			289,10 €	248,31 €
527191	Saat-und Pflanzgut			82,78 €	0,00 €
543105	Fernmeldegebühren (Handy)			25,00 €	50,00 €
543140	Ansch.geringstfüg.W.güter(nicht inventar.)<150,-€			125,30 €	0,00 €
Summe				970,54 €	580,86 €
2.Technikkosten				Aufwand	Aufwand
522290	Unterh.v.sonst.Geräten,Ausst.u.Ausrüstungsgeg.			1.112,87 €	462,49 €
525110	Wartung u.Instandsetzung Kfz			10.025,35 €	12.020,29 €
525120	Kraftstoffe			5.124,92 €	4.125,19 €
071111	Zugang Fahrzeuge (2019: Erdhobel f. Traktor)			489,00 €	0,00 €
082201	Anschaff.GWG <150 € netto (2020: Akkumulator für Heckenschere)			0,00 €	203,97 €
Summe				16.752,14 €	16.811,94 €
3.Personalkosten				Aufwand	Aufwand
509999	Gesamtaufwand			55.150,98 €	70.049,57 €
4.Zuschüsse an Sonstige				Aufwand	Aufwand
522123	Private Pflegeverträge (KT 551.00.02)			439,28	439,28
531300	Zuweisungen f.lfd.Zwecke an Zweckverbände			1.990,50 €	360,00 €
Summe				2.429,78 €	799,28 €
5.Pflege durch Fremdfirmen (KT 551.00.01)				Aufwand	Aufwand
522123	kein Dienstleistungsvertrag			0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme ohne Abschreibungen:				75.303,44 €	88.241,65 €
Abschreibungen (SK 579999):				5.388,85 €	5.444,94 €
Gesamtsumme mit Abschreibungen:				80.692,29 €	93.686,59 €

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Dorfgemeinschaftshäuser

Produktnummer 57301 Dorfgemeinschaftshäuser
Bezeichnung **Bewirtschaftungsaufwand pro m²**
Einheit € / m²

Berechnungsregel alle Aufwendungen der Kontenart 52/54 (abzüglich relevanter Erträge) zum 31.12.20 /
Bruttogrundfläche

	Dorfgemeinschaftshaus/ Gem.zentrum/ Bürgerhaus	Kosten- träger	Summe Kontenart 52/54 in €	Brutto- grund- fläche in m ²	Bewirt- schaftungs- aufwand in € pro m ²	Durchschnitt der Gemeinden
2018	Neulewin	5730107	1.454,20	297	4,90	9,72
2019	Neulewin	5730107	3.843,60	297	12,94	18,95
2020	Neulewin	5730107	2.392,15	297	8,05	18,77
			-1.451,45 ↓		-4,89 ↓	
2018	Neulietzegöricke	5730108	1.334,97	395	3,38	9,72
2019	Neulietzegöricke	5730108	1.332,72	395	3,37	18,95
2020	Neulietzegöricke	5730108	7.171,11	395	18,15	18,77
			5.838,39 ↑		14,78 ↑	
2018	Güstebieser Loose	5730109	1.701,48	261	6,52	9,72
2019	Güstebieser Loose	5730109	1.204,36	261	4,61	18,95
2020	Güstebieser Loose	5730109	2.575,87	261	9,87	18,77
			1.371,51 ↑		5,25 ↑	
2018	Haus Birkenhain	5730110	388,92	100	3,89	9,72
2019	Haus Birkenhain	5730110	441,36	100	4,41	18,95
2020	Haus Birkenhain	5730110	4.300,88	100	43,01	18,77
			3.859,52 ↑		38,60 ↑	

Um ein genaueres Bild der Bewirtschaftungskosten darstellen zu können, wurden auch Einnahmen der Vermietung (Benutzungsgebühren) sowie Betriebskostenrückerstattungen in die Berechnung der Kennzahlen mit einbezogen, ebenfalls auch der Aufwand für Reparaturen im und am Gebäude (Unterhaltung der Grundstücke).

Im gemeinsamen **Gemeindehaus Neulewin** wurden 2019 Dachfenster erneuert. In 2020 gab es mehrere kleine Reparaturen wie z.B. Instandsetzung Bodenbelag und Reparatur Sanitär. Die anderen Kosten blieben etwa gleich.

Für das **Gemeindezentrum Neulietzegöricke** ist 2018 und 2019 eine Kostensenkung durch Einsparungen zu erkennen. Im Jahr 2020 gab es eine Reparatur des Daches i.H.v. 5.865,57 €, sodass deshalb die Bewirtschaftungskosten für 2020 gestiegen sind.

Im **Bürgerhaus Güstebieser Loose** gab es 2020 keine Benutzungsgebühren. Ein Guthaben an Betriebskosten in 2020 belief sich auf lediglich 7,79 €. Weiterhin wurden ein paar kleinere Unterhaltungsmaßnahmen wie z.B. der Austausch von Aufladefeuertüchern, durchgeführt. Die Heizkosten sind ebenfalls angestiegen.

Im Haus Birkenhain Güstebieser Loose gab es 2020 eine Instandsetzung der Fenster i.H.v. 3.785,15 €.

Gemeindehaus Neulewin - KT 573.01.07		2019	2020
Nr.	Name	Bewegung	Bewegung
432101	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-395,00	-170,00
521110	Unterhaltung der Grundstücke	2.387,91	1.217,62
524122	Strom	268,15	279,80
524124	Müllentsorgung	19,41	47,34
524130	Hausreinigungskosten	4,32	25,23
524140	Gebäudeversicherungen	127,53	132,97
524160	Anliegerversicherung/Winterdienst	0,00	0,00
524190	Sonstige Gebäudekosten	1.431,28	859,19
543140+41	Ansch.geringstfüg.Wirtschaftsgüter <150,-€	0,00	0,00
	Summe:	3.843,60	2.392,15

Gemeindezentrum Neulietzegörice - 573.01.08		2019	2020
Nr.	Name	Bewegung	Bewegung
432101	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	0,00	0,00
441130	Betriebskosten	-110,91	-55,11
441110	Mieten und Pachten	-2.160,00	-1.080,00
521110	Unterhaltung der Grundstücke	181,39	5.975,25
522227	Hard- und Softwarebetreuung	166,60	0,00
524110	Grundsteuern	52,48	52,48
524121	Heizkosten	1.925,00	1.303,65
524122	Strom	429,07	442,57
524124	Müllentsorgung	10,56	9,30
524140	Gebäudeversicherungen	765,06	290,46
524160	Anliegerversicherung/Winterdienst	0,00	0,00
543102	Bürobedarf	73,47	0,00
543104	Fernmeldegebühren (Festnetz)	0,00	0,00
543140+41	Anschaffung geringstfüg.Wirtschaftsgüter <150,-€	0,00	232,51
	Summe:	1.332,72	7.171,11

Gemeinderäume Gästebieser Loose - KT 573.01.09		2019	2020
Nr.	Name	Bewegung	Bewegung
432101	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-375,00	0,00
441130	Betriebskosten	-418,02	-7,79
521110	Unterhaltung der Grundstücke	355,88	669,96
524121	Heizkosten	620,00	848,34
524122	Strom	280,09	253,00
524123	Wasser	133,35	124,35
524124	Müllentsorgung	66,37	104,07
524130	Hausreinigungskosten	0,00	0,00
524140	Gebäudeversicherungen	541,69	560,24
543140+41	Anschaffung geringstfüg.Wirtschaftsgüter <150,-€	0,00	23,70
	Summe:	1.204,36	2.575,87

Haus Birkenhain Gästebieser Loose - KT 573.01.10		2019	2020
Nr.	Name	Bewegung	Bewegung
441130	Betriebskosten	-18,42	0,00
521110	Unterhaltung der Grundstücke	26,08	3824,50
523110	Mieten	0,00	0,00
524122	Strom	88,00	114,36
524123	Wasser	128,97	138,31
524140	Gebäudeversicherungen	216,73	223,71
	Summe:	441,36	4.300,88

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer 61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 402100 zum 31.12.2020 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 402100	Einwohnerzahl	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2018	199.378 € * ²	920	216,72 €/EW	235,58 €/EW
2019	212.549 € * ³	915	232,29 €/EW	254,23 €/EW
2020	204.791 € *	913	224,31 €/EW	243,99 €/EW
	-7.758 € ↓	-2 ↓	-7,99 €/EW ↓	

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2020 ist im Vergleich zu 2019 um 7.758 € gesunken.

Die Einwohnerzahl 2020 ist im Vergleich zu 2019 um 2 Einwohner gesunken.

Die Kennzahl ist abhängig vom Aufkommen an der Einkommensteuer der Gemeinde innerhalb der jeweiligen Höchstbetragsgrenze. Hier spielt die Einkommen Struktur der Einwohner und die gesamtwirtschaftliche Situation (z.B. Schmälerung der Bemessungsgrundlage durch Arbeitslosigkeit, Anzahl der Beschäftigten usw.) eine Rolle.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer des Landes Brandenburg*⁴ hat sich 2020 im Vergleich zu 2019 um 35.573.521 € verringert. Dadurch ergibt sich eine Senkung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer je Einwohner von 7,99 €/EW.

Berechnung

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer des Landes Brandenburg*⁴ x Gemeindeschlüsselzahl = Anteil der Gemeinde am Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

$$2018: 914.157.584 \text{ €}^{*4} \times 0,0002181 = 199.378 \text{ €}^{*2}$$

$$2019: 974.548.838 \text{ €}^{*4} \times 0,0002181 = 212.549 \text{ €}^{*3}$$

$$2020: 938.975.317 \text{ €}^{*4} \times 0,0002181 = 204.791 \text{ €}^*$$

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer 61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung **Grundsteueraufkommen A je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 401100 zum 31.12.2020 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 401100	Einwohnerzahl	Grundsteueraufkommen A	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2018	49.005,33 €	920	53,27 €/EW	35,49 €/EW
2019	51.052,84 €	915	55,80 €/EW	36,73 €/EW
2020	51.083,35 €	913	55,95 €/EW	36,92 €/EW
	30,51 € ↑	-2 ↓	0,16 €/EW ↑	

Hebesatz 2018: 290 v.H. (Ø der Gemeinden 295 v.H.)

Hebesatz 2019: 290 v.H. (Ø der Gemeinden 297 v.H.)

Hebesatz 2020: 290 v.H. (Ø der Gemeinden 297 v.H.)

Das Grundsteueraufkommen A (land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz) je Einwohner gibt einen Hinweis auf die landwirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Flächen durch Wirtschaftsunternehmen.

Das Grundsteueraufkommen A im Jahre 2020 ist im Vergleich zu 2019 um 30,51 € gestiegen.

Die Einwohnerzahl 2020 ist im Vergleich zu 2019 um 2 Einwohner gesunken.

Das Grundsteueraufkommen A je Einwohner liegt über dem Durchschnitt der Gemeinden. Das deutet daraufhin, dass Neulewin im Verhältnis zur Fläche und Einwohnerzahl der Gemeinden mehr land- und forstwirtschaftliche Flurstücke besitzt und die Nutzung der Flächen gestiegen ist.

Erläuterung

Die Grundsteuer A ist im Wesentlichen abhängig von der Festsetzung des Ersatzwirtschaftswertes durch das Finanzamt. Der Festzusetzende Grundsteuer-Messbetrag wird ermittelt auf der Grundlage von Anmeldungen der wirtschaftlichen Betätigung der Betriebe. Dieser Messbetrag wird mit dem beschlossenen Hebesatz der Gemeinden multipliziert.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer 61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung **Grundsteueraufkommen B je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 401200 zum 31.12.2020 / Einwohner der Gemeinde

	Sachkonto 401200	Einwohnerzahl	Grundsteueraufkommen B	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2018	74.898,58 €	920	81,41 €/EW	89,46 €/EW
2019	73.943,02 €	915	80,81 €/EW	88,44 €/EW
2020	73.128,40 €	913	80,10 €/EW	87,79 €/EW
	-814,62 € ↓	-2 ↓	-0,71 €/EW ↓	

Hebesatz 2018: 389 v. H. (Ø der Gemeinden 395 v.H.)

Hebesatz 2019: 389 v. H. (Ø der Gemeinden 386 v.H.)

Hebesatz 2020: 389 v. H. (Ø der Gemeinden 386 v.H.)

Das Grundsteueraufkommen B (Haus- und Hofgrundstücke, sowie Bauland) je Einwohner gibt einen Hinweis auf den Steueranteil der Bürger und Wirtschaftsunternehmen für den genutzten Grund und Boden sowie Gebäudemasse für Wohn- und Geschäftszwecke aller Baulandflächen.

Das Grundsteueraufkommen B im Jahre 2020 ist im Vergleich zu 2019 um 814,62 € gesunken.

Die Einwohnerzahl 2020 ist im Vergleich zu 2019 ist um 2 Einwohner gesunken.

Die Kennzahl liegt unter dem Durchschnitt der Gemeinden. Der Durchschnitt der Gemeinden kann erhöht sein durch Nachveranlagungen für vergangene Jahre oder größere Steuerobjekte.

Erläuterung

Die Kennzahl ist im Wesentlichen abhängig von der Bemessungsgrundlage des festgesetzten Einheitswertes. Der Einheitswert wurde vom zuständigen Finanzamt auf Grundlage von Anmeldungen festgesetzt. Des Weiteren wird die Ersatzbemessung für Grundstücke vorgenommen, die keinen Einheitswert als Grundlage haben. Der vom Finanzamt festgesetzte Steuer- Messbetrag wird zu Grunde gelegt, um den zu zahlenden Grundsteuerbetrag zu ermitteln. Hier wird der beschlossene Hebesatz der Gemeinde mit dem Grundsteuer- Messbetrag multipliziert.

Allgemeine Hinweise

Jährliche Abweichungen können entstehen durch:

Die Ersatzbemessung (wenn kein Einheitswert vom Finanzamt vorliegt) wird in Abständen vom Steueramt der Amtsverwaltung überprüft. Es werden sämtliche Veränderungen erfragt und somit ein neuer Ersatzbemessungsbetrag festgesetzt.

Es kann aber auch Korrekturen nach unten geben, wenn aus Bauland Ackerfläche wird, oder ein marodes Haus zu hoch bewertet wurde.

Weiterhin kann nach Erwerb und Bau ein Wohnhaus 4 Jahre zurück veranlagt werden, d.h. in dem Jahr wird die 4-fache Summe der Grundsteuer B eingenommen.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer 61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung **Gewerbesteueraufkommen je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 401300 zum 31.12.2020 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 401300	Einwohnerzahl	Gewerbesteueraufkommen	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2018	16.305,00 €	920	17,72 €/EW	107,69 €/EW
2019	40.900,00 €	915	44,70 €/EW	170,77 €/EW
2020	55.267,00 €	913	60,53 €/EW	148,32 €/EW
	14.367,00 € ↑	-2 ↓	15,83 €/EW ↑	

Hebesatz 2018: 320 v. H. (Ø der Gemeinden 320 v. H.)

Hebesatz 2019: 320 v. H. (Ø der Gemeinden 323 v. H.)

Hebesatz 2020: 320 v. H. (Ø der Gemeinden 323 v. H.)

Das Gewerbesteueraufkommen je Einwohner gibt einen Hinweis auf die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde.

Das Gewerbesteueraufkommen im Jahre 2020 ist im Vergleich zu 2019 um 14.367 € gestiegen.

Die Einwohnerzahl 2020 ist im Vergleich zu 2019 um 2 Einwohner gesunken.

Die Kennzahl ist im Wesentlichen abhängig von Veränderungen im Unternehmensbereich. Ursache für eine Steigung des Gewerbesteueraufkommens kann allgemein durch Ertragsmehrung, konjunkturelle Ursachen oder Zuwanderungen von Gewerbetrieben verursacht werden.

Allgemeine Hinweise

Die Gewerbesteuer kann man in zwei Schritten ermitteln:

1. Berechnungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Dieser ist der nach den Vorschriften des EStG oder Körperschaftsteuergesetzes (KStG) zu ermittelnde Gewinn aus dem Gewerbebetrieb. Er wird gemäß den Vorschriften des GewStG korrigiert (der Gesetzgeber sieht zahlreiche Hinzurechnungen oder Kürzungen vor). Zu beachten ist, dass der Gesetzgeber unterschiedliche Berechnungsverfahren (v.a. die Gewährung eines Freibetrags) für Einzelunternehmer und Personengesellschaften (z.B. KG, OHG) einerseits und Kapitalgesellschaften andererseits vorsieht. Allerdings beträgt die Steuermesszahl seit der Unternehmenssteuerreform einheitlich 3,5 %. Das Finanzamt berechnet damit den Gewerbesteuermessbetrag, rundet ihn auf volle 100 € ab und erlässt einen Gewerbesteuermessbescheid.
2. Die Gemeinde ermittelt die Gewerbesteuer und setzt diese durch Gewerbesteuerbescheid fest. Unterschiede entstehen erst durch die Anwendung eines von der Gemeinde festgelegten Hebesatzes auf den Steuermessbetrag:
Steuermessbetrag x Hebesatz der jeweiligen Gemeinde = Gewerbesteuer

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer 61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung **Allgemeine Schlüsselzuweisung je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel alle Erträge des Sachkontos 411110 zum 31.12.2020 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 411110	Einwohnerzahl	Allgemeine Schlüsselzuweisung	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2018	518.620 € *2	920	563,72 €/EW	531,32 €/EW
2019	537.512 € *3	915	587,44 €/EW	559,52 €/EW
2020	537.643 € *	913	588,88 €/EW	553,83 €/EW
	<i>131 € ↑</i>	<i>-2 ↓</i>	<i>1,43 €/EW ↑</i>	

Die allgemeine Schlüsselzuweisung 2020 ist im Vergleich zu 2019 um 131 € gestiegen.

Die Einwohnerzahl ist 2020 im Vergleich zu 2019 um 2 Einwohner gesunken.

Die Kennzahl liegt über dem Durchschnitt der Gemeinden.

Berechnung

- Zur Verfügung stehende allgemeine Schlüsselzuweisung des Landes Brandenburg

2018: 1.250.535.000 €

2019: 1.302.931.800 €

2020: 1.350.414.200 €

- Bedarfsmesszahl abzüglich Steuerkraftmesszahl*4; davon 75 %

2018: 546.767 €*4 → davon 94,8521 v.H. = 518.620 €*2

2019: 558.359 €*4 → davon 96,2664 v.H. = 537.512 €*3

2020: 577.382 €*4 → davon 93,1174 v.H. = 537.643 €*

Allgemeine Hinweise

Das Land stellt in Form der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen den überwiegenden Teil der Finanzierungsausgleichsmasse den Kommunen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel bereit. Diese Mittel stehen den Gemeinden zur freien Verfügung und sichern damit den Selbstverwaltungsfreiraum. Die Schlüsselzuweisungen sind deshalb die bedeutsamste Einnahme der Kommunen aus dem Finanzausgleich; sie ergänzen und kompensieren die eigenen Steuereinnahmen.

Mit dem Begriff "Schlüsselzuweisungen" wird zum Ausdruck gebracht, dass diese Mittel über einen pauschalen Schlüssel verteilt werden. Dabei wird der normierte Finanzbedarf einer Kommune mit der Steuer- bzw. Umlagekraft verglichen. Wird ein Fehlbetrag ermittelt, so wird dieser anteilig bei den Gemeinden mit 75 Prozent und bei den Landkreisen mit 90 Prozent durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Steuern und Umlagen

Produktnummer 61100 Erhebung von Steuern und Umlagen
Bezeichnung **Investive Schlüsselzuweisung je Einwohner**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel Summe des Sachkontos 231106 und 531200 zum 31.12.2020 / Einwohnerzahl der Gemeinde

	Sachkonto 231106 und 531200	Einwohnerzahl	Investive Schlüsselzuweisung	<i>Durchschnitt der Gemeinden</i>
2018	28.147 € *2	920	30,59 €/EW	28,84 €/EW
2019	20.847 € *3	915	22,78 €/EW	21,70 €/EW
2020	39.739 € *	913	43,53 €/EW	40,94 €/EW
	18.892 € ↑	-2 ↓	20,74 €/EW ↑	

Die investive Schlüsselzuweisung 2020 ist im Vergleich zu 2019 um 18.892 € gestiegen.

Die Steigung in Höhe von 20,74 €/EW ist u.a. auf die Bedarfsmesszahl abzüglich der Steuerkraftmesszahl *4 der Gemeinde zurückzuführen. Den Anteil der investiven Schlüsselzuweisung an der Gesamtschlüsselzuweisung je Einwohner legt das Land Brandenburg jährlich fest.

Die Kennzahl liegt 2020 über dem Durchschnitt der Gemeinden.

Berechnung

- Zur Verfügung stehende investive Schlüsselzuweisung des Landes Brandenburg

2018: 88.635.000 €

2019: 66.073.700 €

2020: 130.387.600 €

- Bedarfsmesszahl abzüglich Steuerkraftmesszahl*4; davon 75 %

2018: 546.767 €*4 → davon 5,1479 % = 28.147 €*2

2019: 558.359 €*4 → davon 3,7336 % = 20.847 €*3

2020: 577.382 €*4 → davon 6,8826 % = 39.739 €*

Allgemeine Hinweise

Das Land stellt in Form der allgemeinen und investiven Schlüsselzuweisungen den überwiegenden Teil der Finanzierungsausgleichsmasse den Kommunen als allgemeine, ungebundene Deckungsmittel bereit.

Mit den investiven Schlüsselzuweisungen soll eine ausreichende Liquidität zur Eigenfinanzierung bzw. Komplementärfinanzierung investiver Maßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur gesichert werden. Ihr Einsatz soll sich auf Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung konzentrieren, wie z. B. Straßenbau, Schulhausbau, Stadt- und Dorferneuerung, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft sowie Brand- und Katastrophenschutz.

Auswertung Kennzahlen

Kennzahlen Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktnummer 61200 Allgemeine Finanzwirtschaft
Bezeichnung **Pro-Kopf-Verschuldung**
Einheit € / Einwohner

Berechnungsregel Verbindlichkeiten / Einwohner

	Verbindlichkeiten	Stand zum 31.12.	Einwohner	Pro-Kopf-Verschuldung	Durchschnitt der Gemeinden
2018	... aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	91.419,56 €			
	... aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €			
	Summe Verbindlichkeiten	91.419,56 €	920 EW	99,37 €/EW	147,83 €/EW
2019	... aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	60.921,70 €			
	... aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €			
	Summe Verbindlichkeiten	60.921,70 €	915 EW	66,58 €/EW	125,80 €/EW
2020	... aus Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	36.945,15 €			
	... aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €			
	Summe Verbindlichkeiten	36.945,15 €	913 EW	40,47 €/EW	104,45 €/EW
		-23.976,55 € ↓	-2 EW ↓	-26,12 €/EW ↓	

Von 2019 zu 2020 sind die Verbindlichkeiten gesunken, da durch die Tilgungsauszahlungen die Restschulden der Kredite minimiert wurden. Aus diesem Grund ist die Pro-Kopf-Verschuldung um 66,58 €/EW auf 40,47 €/EW gesunken.

Die Gemeinde Neulewin liegt 2020 unter dem Durchschnitt der Gemeinden. Die Ursache dafür sind die geringen Verbindlichkeiten in den Bereichen „Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen“ im Vergleich zu den restlichen Gemeinden.